

CALL FOR PAPERS

Im Rahmen des „Projekt Bauhaus“ stellen wir folgende Fragen und suchen für die geplante ARCH+ Ausgabe zum Thema „**Kann Universalität spezifisch sein?**“ nach Beiträgen in Form von Studien, kritischen Essays, Projekten, Realisierungen und Designs. Folgende Fragestellungen können als Ausgangspunkt dienen:

- Wie kann globale Universalität mit lokaler Spezifität verbunden werden?
- Sind nur Werte universell, aber das Konkrete spezifisch?
- Co-produziert das lokal Spezifische das Universelle?
- Wie können die universellen Rechte auf Wohnung, auf Stadt und auf Welt in Vielfalt realisiert werden?
- Was bewirkt die Migration von Gestaltung?
- Worin unterscheiden sich die multiplen Modernen, und worin liegt ihr gemeinsamer Kern?
- Oder ist Universalität eine Konzeption des „Westens“ und ihrem Wesen nach hegemonial?
- Was bewirkt die globale Verbreitung westlich geprägter Wissenschaften und Techniken kulturell?

DEADLINE: 31. JULI 2016

Bitte reichen Sie Ihren Abstract als PDF (max. 5000 Zeichen) per Email ein: coop@projekt-bauhaus.de

Autorinnen und Autoren, deren Beiträge für die Veröffentlichung in ARCH+ ausgewählt werden, werden benachrichtigt und haben ein ausreichendes Zeitfenster, um ihren Beitrag in Absprache mit dem Team von „Projekt Bauhaus“ fertigzustellen.

ARCH+
▼EREIN ZUR F●ERDERUNG■G
DES ▲ARCHITEKTUR-
UND STADT■DISKURSES E.V.



JAHRESFRAGE 2016

Kann Universalität spezifisch sein?

Das Bauhaus wie auch die Klassische Moderne insgesamt engagierten sich für universale Gestaltungsprinzipien. Ganz im Geiste der Aufklärung sollte Gestaltung auf vernünftige, sachliche und allgemeingültige Grundlagen gestellt werden, den Wissenschaften vergleichbar. Damit suchten die modernen Gestalter /innen Anschluss an die erfolgreiche wissenschaftlich-technische Entwicklung, die auf universalistischen Ideen basierte. Zudem wollten sie die mit dem Ersten Weltkrieg offenkundig gescheiterten Nationalismen durch das Konzept des Internationalismus ersetzen. Der Universalismus diente hierbei auch gezielt dem Bruch mit den spezifischen historischen Traditionen. Universell verstandene Gestaltungsprinzipien lösten die einst gestaltprägenden lokal verwurzelten kulturellen Bedingtheiten ab; Geometrie und Physiologie lieferten die neuen naturwissenschaftlich herleitbaren, vermeintlich wertfreien und allgemeingültigen Methoden und Prinzipien.

JAHRESFRAGE 2016:

KANN UNIVERSALITÄT SPEZIFISCH SEIN?

Aufbauend auf der Annahme von anthropologischen Grundbedürfnissen ermöglicht der Funktionalismus, alle Bauwerke unabhängig von Klasse, Nation und Religion nach einheitlichen und allgemeinen Prinzipien und Methoden zu entwerfen. Damit erhalten alle Bauaufgaben die gleiche gestalterische Aufmerksamkeit und werden nicht etwa nach sozialen Wertskalen oder repräsentativen Erfordernissen hierarchisiert (etwa Fabrikantenvilla versus Arbeiterwohnung). Zugleich verändern sich auch die verwendeten Gestaltungsmittel. An die Stelle hierarchiebildender Formen wie Monumentalität und Symmetrie treten Serialität und Raster.

Die Universalität von Gestaltung schien somit ein brauchbares Instrument zu liefern, um die Prinzipien von Gleichheit und sozialer Gerechtigkeit um- und durchzusetzen. Allgemeingültige Normen und Standards sollten ein Grundmaß an Lebensqualität für alle sichern. Sie waren Ausdruck eines Werteuniversalismus, der auf die Forderung der Französischen Revolution nach „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ zurückgeht. Während das bürgerliche Verständnis von Universalismus sich noch auf die rechtliche Gleichbehandlung der Individuen beschränkte (und damit auch eine Heterogenität der Lebensentwürfe zuließ), rückte im 19. Jahrhundert die soziale Frage in den Vordergrund. Nur die Sicherung von minimalen materiellen Standards für jeden ermöglicht de facto eine Gleichberechtigung. Diese Vorstellungen konkretisieren sich in materiellen Grundrechten wie auch dem Recht auf Teilhabe.

Der Werteuniversalismus führte im Bereich von Architektur und Städtebau in der Klassischen Moderne zum „Recht auf Wohnung“, welches mit der Wohnung für das Existenzminimum durchgesetzt werden sollte. Aufbauend auf einer Kritik des Massenwohnungsbaus der Nachkriegszeit führte Henri Lefebvre Ende der 1960er-Jahre das „Recht auf Stadt“ ein, das die Sicherung der Grundbedürfnisse um die Idee der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe erweiterte. Heute scheint es erforderlich, ein drittes Grundrecht zu formulieren: das „Recht auf Welt“. Im Zeitalter von Migration, Globalisierung und menschengemachtem Klimawandel bedarf es einer Grundidee für den globalen Maßstab. Dabei formuliert das „Recht auf Welt“ nicht nur einen Anspruch, sondern auch eine Verpflichtung: Ein jeder steht in der Verantwortung, dass sein Verhalten die Erde als menschliches Habitat nicht gefährdet und ein gutes Leben für Menschen andersorts und in späteren Generationen nicht in Frage stellt.

In der Klassischen Moderne aber verengte sich der Werteuniversalismus, verknüpft mit dem Fordismus der modernen Industrie, bald auf die Prinzipien

von Standard und Typus, um sich schließlich in einheitliche Standardlösungen zu erschöpfen. So schrieb etwa Hannes Meyer 1926: „Das sicherste Kennzeichen wahrer Gemeinschaft ist die Befriedung gleicher Bedürfnisse mit gleichen Mitteln [...] Ihre genormte Form ist unpersönlich.“ Sehr ähnlich äußerte sich auch Walter Gropius im selben Jahr: „Die Lebensbedürfnisse der Mehrzahl der Menschen sind in der Hauptsache gleichartig. Haus und Hausgerät sind Angelegenheiten des ‚Massenbedarfs‘ und durch ‚die typenschaffende Maschine‘ zu befriedigen.“ Universalistische Ideen führen hier zu einer Einheitlichkeit, die als zwangsläufig verstanden wird.

Die Problematik dieser Entwicklung trat jedoch in der Spätmoderne offenkundig zu Tage. Und spätestens seit Beginn der Postmoderne gilt die Idee des Universalismus im kulturell-gestalterischen Bereich als obsolet. Ein jedes Architekturbüro gibt heute vor, die Architektur aus den spezifischen Bedingungen der jeweiligen Aufgabe und ihrem lokalen Kontext zu entwickeln. Gerade auch global agierende Investoren und Architekten bedienen sich einer Rhetorik des Einzigartigen, des Spezifischen, des Lokalen. Während Wissenschaft und Technik unbestritten von universaler Geltung sind, wird von der Kultur eine lokale Spezifizierung als kompensatorisches Gegengewicht erwartet.

Im Windschatten des kritischen Diskurses zum Universalismus der Moderne hat der globalisierte Kapitalismus einen selektiven Universalismus ausgebildet. Während die Mobilität von Kapital universell ist, und auch Waren zunehmend frei zirkulieren können, ist die Mobilität von Menschen stark eingeschränkt. Und während einige Regeln – wie etwa Patente, Copyrights und Industriestandards – sich nahezu universeller Geltung erfreuen, ist in anderen Rechtsbereichen Ungleichheit für den heutigen Kapitalismus konstitutiv, so etwa bei Arbeitnehmerrechten, Umweltbedingungen und Steuergesetzen. Gerade die selektive Verknüpfung und Entkoppelung von Räumen unterschiedlicher Regulationsregimes ist grundlegend für das heutige globale Wirtschaftssystem. Es wäre daher falsch, die Krise der Gegenwart auf einen Übermaß an Universalismus zurückzuführen.

Wie dieser kurze Abriss zeigt, hat der Universalismus ein Janusgesicht, er kann emanzipatorisch befreiend wirken wie auch repressiv sein. Doch vor dem Hintergrund der heutigen Krisen meinen wir, dass es sich lohnen könnte, die Idee des Universalismus der Moderne erneut aufzugreifen, die zugrunde liegenden Ambitionen weiterzudenken und dabei zugleich die berechtigte Kritik daran produktiv zu machen.

*Jesko Fezer, Nikolaus Kuhnert, Anh-Linh Ngo, Philipp Oswalt, Jan Wenzel
Koordinationsgruppe „Projekt Bauhaus“*